



Protokoll
der Arbeitssitzung
des 23. Jugendseglertreffens
am 17.02.2019, 10.15 – 12.25 Uhr
in Hamburg

TOP 1 Bericht des Jugendobmannes

Der Jugendobmann begrüßt die Delegierten und gibt seinen Bericht aus dem Berichtszeitraum.

TOP 2 Feststellung der Stimmzahl und der Beschlussfähigkeit

Der Jugendobmann stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Er benennt Fabian Bach, Landesjugendobmann Baden-Württemberg, sowie Miklas Meyer, Landesjugendobmann Hamburg als stellvertretende Sitzungsleiter. Der Jugendobmann gibt bekannt, dass bei Abstimmungen das Subtraktionsverfahren angewandt wird, wenn nicht die Stimmen ganz ausgezählt werden. Um 10.20 Uhr sind 355 Stimmen anwesend.

TOP 3 Diskussion zum Bericht des Jugendobmanns

Zum Bericht des Jugendobmanns gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 4 Berichte und Aussprache

Florian Berner (Seglervereinigung Einheit Werder e.V.), Zofia Stolzenberg (FC Seeshaupt e.V. Abteilung Segeln) und Nina Tölke (Klub am Rupenhorn e.V.) berichten dem Plenum vom Treffen der Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher.

Katharina Lorenz (Segelverein Oberland e.V.) und Julian Sternbeck (Yacht-Club Seeshaupt e.V.) stellen dem Plenum die Ergebnisse des Treffens der Junioren vor.

Johannes Girke (Windsurfing Verein Berlin e.V.), Markus Heinbücher (Wassersportverein in der SSG Langen 1889 e.V.), Lars Kleinwächter (Potsdamer Yacht Club e.V.) und Laura Pukropksi (Fürstenberger Yachtclub e.V.) erläutern das Resümee des AK III „Best Practice im Verein und Verband - Beispiele gelungener Jugend-/Nachwuchsarbeit“.

Die Ergebnisse der Treffen der Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher, der Junioren sowie aller Arbeitskreise können unter www.dsv.org/jugend/jugend-seglertreffen/23-jugendseglertreffen-2019/ abgerufen oder bei der Abteilung Jugend des DSV angefordert werden.

TOP 5 **Arbeitsauftrag des 23. Jugendseglertreffens zum Thema „Junioren“**

Der Jugendobmann zitiert noch einmal den Arbeitsauftrag des Jugendseglertreffens 2017 zum Thema „Junioren im Segelsport“. Der Jugendsegelausschuss hat sich umfassend mit den Empfehlungen auseinandergesetzt, die Ergebnisse spiegeln sich in den Anträgen 1 und 2 wider.

TOP 6 **Anträge zum Jugendseglertreffen**

Der Jugendobmann teilt mit, dass Beschlüsse über die Änderung der Jugendordnung gemäß § 12 Abs. (VI) DSV-Grundgesetz vor ihrem Wirksamwerden der Bestätigung des Seglertages bedürfen.

Antrag 1 Der Jugendsegelausschuss beantragt, § 1 Ziffer I sowie § 3 der Jugendordnung des Deutschen Segler-Verbandes wie folgt zu ändern:

§ 1 Ziffer II wird gestrichen; die bisherige Ziffer III bleibt unverändert und wird zu § 1 Ziffer II:

§ 1 Seglerjugend

I **Die Deutsche Seglerjugend ist die Jugendorganisation des Deutschen Segler-Verbandes.** Es gilt das Grundgesetz des Deutschen Segler-Verbandes, insbesondere dessen § 12.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder der Deutschen Seglerjugend sind **alle** jugendlichen Mitglieder der Verbandsvereine **bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, alle jungen Volljährigen bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, sowie alle Personen, die eine Aufgabe im Rahmen dieser Jugendordnung übernommen haben.**

Der Jugendobmann teilt mit, dass um 11.30 Uhr noch 353 Stimmen anwesend sind.

Auf Frage des Yacht-Clubs Noris e.V. teilt der Jugendobmann mit, dass Antrag 1 keine Auswirkungen auf den Verbandsbeitrag des DSV habe. Für diesen sei der Seglertag zuständig.

Auf Frage der Seglervereinigung Seeburger See e.V., aus welcher Gruppe der/die Jugendsprecher/innen gewählt werden sollen, stellt der Jugendobmann klar, dass dies der Autonomie der Vereine obliege.

Der Yacht-Club Seeshaupt e.V. regt an, neben dem/der Jugendsprecher/in zukünftig auch eine/n Juniorensprecher/in einzuführen.

Über Antrag 1 wird sodann wie folgt abgestimmt:

Nein-Stimmen	10
Enthaltungen:	9

Der Jugendobmann stellt fest, dass Antrag 1 mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit angenommen ist.

Antrag 2 Der Jugendsegelausschuss beantragt die Änderung von § 5 Ziffer IX der Jugendordnung des Deutschen Segler-Verbandes wie folgt:

§ 5 Jugendseglertreffen

...

IX „Jeder Verbandsverein erhält **eine** Grundstimme für den Jugendleiter/**die Jugendleiterin** und **je eine** weitere Grundstimme für den Jugendsprecher **und die Jugendsprecherin**. Die **Grundstimmen** für den Jugendsprecher **und die Jugendsprecherin sind** an die Anwesenheit des Jugendsprechers **bzw. der Jugendsprecherin** gebunden. Der **Verbandsverein** erhält je eine Zusatzstimme, wenn die Anzahl seiner ~~jugendlichen~~ Mitglieder **im Sinne des § 3 dieser Ordnung** 25 oder ein Mehrfaches davon übersteigt. Die Gesamtstimmenzahl je Verbandsverein **ohne Grundstimmen** darf jedoch **neun** nicht übersteigen.“

...

Der Jugendobmann weist darauf hin, dass Antrag 2 in der Broschüre „Hoch am Wind“ einen Druckfehler enthält. Das Wort „jugendliche“ in Satz 3 muss durchgestrichen sein.

Auf Frage des Yacht-Club Bayer Leverkusen e.V. stellt der Jugendobmann klar, dass es nur dann zwei Grundstimmen für Jugendsprecher/in geben soll, wenn der Verein einen männlichen und eine weibliche Jugendsprecher/in hat und diese anwesend sind.

Der Yacht-Club Seeshaupt e.V. vertritt die Auffassung, dass es sinnvoller sei, eine weitere Grundstimme für einen Juniorsprecher anstatt für eine/n zweite/n Jugendsprecher/in zu gewähren.

Auf Frage des Segelclub Undine e.V. erläutert der Jugendobmann, dass der Jugendsegelausschuss mit Antrag 2 die Geschlechterparität in den Vereinen bewusst fördern wolle.

Der Wassersportverein Hanse-Kogge e.V. stellt die Frage in den Raum, ob nicht auch eine Grundstimme für das dritte Geschlecht gewährt werden müsse.

Über Antrag 2 wird sodann wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen	102
Enthaltungen:	27

Der Jugendobmann stellt fest, dass Antrag 2 abgelehnt ist.

Antrag 3 Der Jugendsegelausschuss beantragt, § 2 der Jugendordnung des Deutschen Segler-Verbandes durch Hinzufügen eines Satzes wie folgt zu ergänzen:

§ 2 Zweck und Grundsätze

... Die Deutsche Seglerjugend verurteilt jede Form von Gewalt und Missbrauch und tritt durch Erarbeiten und Ergreifen geeigneter Maßnahmen für einen gewaltfreien Segelsport ein.

Über Antrag 3 wird wie folgt abgestimmt:

Nein-Stimmen	0
Enthaltungen:	0

Der Jugendobmann stellt fest, dass Antrag 3 einstimmig angenommen ist.

Antrag 4 Der Jugendsegelausschuss beantragt die Änderung von § 5 Ziffer VI Satz 2 der Jugendordnung des Deutschen Segler-Verbandes wie folgt:

§ 5 Jugendseglertreffen

VI ... "Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. VII des DSV-Grundgesetzes." ...

Über Antrag 4 wird wie folgt abgestimmt:

Nein-Stimmen	0
Enthaltungen:	0

Der Jugendobmann stellt fest, dass Antrag 4 einstimmig angenommen ist.

Antrag 5 Der Jugendsegelausschuss beantragt die Änderung von § 6 Ziffer IV Satz 1 und Ziffer V Satz 4 der Jugendordnung des Deutschen Segler-Verbandes wie folgt:

§ 6 Jugendsegelausschuss

...

Ziffer IV Satz 1

„Der Jugendsegelausschuss ist **unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder** beschlussfähig ~~wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist~~; in ihm wird nach Köpfen abgestimmt.“ ...

Ziffer V Satz 4

„... Einladung und Tagesordnung ~~sollen~~ **müssen** den Ausschussmitgliedern **mindestens vier** Wochen vor der Sitzung übersandt werden.“

Über Antrag 5 wird wie folgt abgestimmt:

Nein-Stimmen	2
Enthaltungen:	43

Der Jugendobmann stellt fest, dass Antrag 5 mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit angenommen ist.

Antrag 6 Der Segel-Club Ribnitz e.V. beantragt, dass in die Onlineplattform Manage2Sail Schnittstellen zum Import und Export von Melde- und Ergebnislisten für alle gängigen Auswertungsprogramme (Velum, Winregatta, Sailwave, JavaScore, Yrace, ...) und Regattaportale (raceoffice.org ...) eingepflegt werden sollen. Bis zur vollständigen Umsetzung darf den ausrichtenden Vereinen von Regatten von Seiten

des DSV nicht vorgeschrieben werden, welche Melde- und Auswertungsprogramme / Portale für Regatten genutzt werden müssen.

Der Jugendobmann stellt fest, dass Antrag 6 unzulässig ist.

TOP 7 Genehmigung der Jugendhaushalte für 2017 und 2018

Der Jugendobmann erläutert die Haushalte. Der Jugendhaushalt 2017 wird einstimmig bei 4 Enthaltungen und der Jugendhaushalt 2018 einstimmig genehmigt.

TOP 8 Entlastung des Jugendsegelausschusses

Auf Antrag von Wolfgang Wagner, Post-Sportverein Koblenz e.V., wird der JSA einstimmig entlastet.

TOP 9 Wahl des Jugendobmanns/der Jugendobfrau

Da der Jugendobmann für das Amt kandidiert, übergibt er die Sitzungsleitung für den Wahlvorgang an Fabian Bach, Landesjugendobmann Baden-Württemberg.

Einziger Kandidat für das Amt ist der amtierende Jugendobmann Timo Haß vom Münchener Ruder- und Segelverein „Bayern“ von 1910 e.V..

Herr Haß wird in offener Wahl einstimmig zum Jugendobmann wiedergewählt und übernimmt nach Annahme der Wahl wieder die Sitzungsleitung.

TOP 10 Genehmigung der Jugendetats für 2020 und 2021

Die vom Jugendobmann erläuterten Etats werden in getrennten, offenen Abstimmungen jeweils einstimmig bei 5 Enthaltungen genehmigt.

TOP 11 Jugendtrainermittel

Der Jugendobmann erläutert die Verwendung der Jugendtrainermittel in den Jahren 2017 und 2018. Die Einzelheiten zu den geförderten Maßnahmen können der **Protokollanlage 1** entnommen werden.

Der Jugendobmann appelliert an die Vereine, auch zukünftig Förderanträge zu stellen. Die Förderkriterien und Antragsformulare stehen auf der DSV-Homepage unter www.dsv.org/jugend/kindersegeln/jugendtrainermittel/ bereit.

TOP 12 Ort und Datum des nächsten Jugendseglertreffens

Der Segler-Verband Schleswig-Holstein mit seiner Seglerjugend bewirbt sich um die Ausrichtung des Jugendseglertreffens 2021.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt und der Jugendsegelausschuss wird ermächtigt, den Ort und den genauen Zeitpunkt für das 24. Jugendseglerreffen 2021 in Abstimmung mit dem Gastgeberverband festzulegen.

TOP 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Der Jugendobmann schließt die Versammlung um 12.25 Uhr.

Hamburg, 17.02.2019



Timo Haß
Jugendobmann



Michael Stoldt
Protokollführer